



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 59

14.02.2024

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“

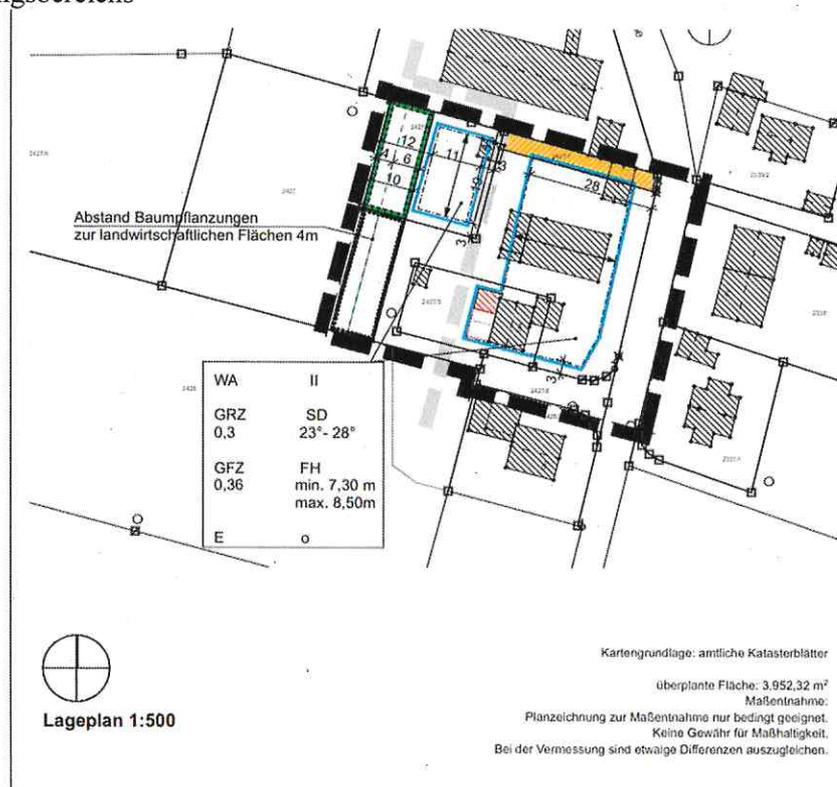
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“

Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 02.08.2023 bis 15.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) In seiner Sitzung vom 13.12.2023 hat der Marktgemeinderat Peißenberg den Vorentwurf und Begründung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.11.2023 gebilligt.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnbebauung des Grundstücks Fl.Nr. 2427/8, Gemarkung Peißenberg, zu schaffen. Auch soll eine Erweiterung des Wohngebäudes Ludwigstraße 59e ermöglicht werden, um den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung nach Wohnraum zu decken.

- (3) Die Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“.
- (4) Darstellung des Geltungsbereichs



(5) Den Vorentwurf und Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof kann im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

26.02.2024 bis 05.04.2024

im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.peißenberg.de, unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr,
Dienstag	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Außerhalb der oben genannten Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

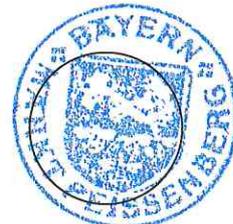
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 14.02.2024


.....
Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlichung am: 14.02.2024

Abzunehmen am: 08.04.2024